

Kulturverträge 2028–2031

Vernehmlassung bei den Gemeinden der
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM

27. Mai bis 28. August 2026



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Fragen an die Gemeinden der RKBM	6
3	Ausgangslage	7
3.1	Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen	8
3.2	Controlling der Kulturverträge 2024–2027	8
4	Eckwerte der Kulturverträge 2028–2031	9
4.1	Grundsätze für die Leistungsverträge	9
4.2	Höhe der Betriebsbeiträge	10
4.2.1	Übersicht über alle 18 Institutionen	13
4.2.2	Vorgesehene Betriebsbeiträge der einzelnen Institutionen (Kurzprofile)	14
5	Finanzierungsschlüssel RKBM 2028–2031	26
6	Anhang: Finanzierungsschlüssel RKBM 2028–2031	30

Impressum

Herausgeberin

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Projektleitung

Géraldine Boesch, Fachbereichsleiterin Kultur

Redaktion

abplanalp kommunikation, Bern

Grafik

Atelier v, Worb

Foto Umschlag

© Bühnen Bern, Ingo Hoehn

Korrigierte Version



1 Zusammenfassung

Von 15 zu 18 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung

Die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM unterstützen in der Vertragsperiode 2024–2027 gemeinsam mit den jeweiligen Standortgemeinden und dem Kanton Bern insgesamt 15 Kulturinstitutionen, die gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz KKFG als «von mindestens regionaler Bedeutung» gelten. Zehn dieser Institutionen befinden sich in der Stadt Bern, drei in Köniz sowie jeweils eine in Jegenstorf und Münchenbuchsee.

Drei Neuaufnahmen für die nächste Vertragsperiode 2028–2031

Für die Vertragsperiode 2028–2031 hat der Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen, die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung anzupassen. Die 15 aktuell gelisteten Institutionen verbleiben auf der Liste, folgende drei Institutionen werden neu aufgenommen:

- Schweizerisches Blindenmuseum «anders sehen» (Zollikofen)
- Sensorium Rüttihubelbad (Walkringen)
- Theater Szene (Stadt Bern)

Gesamtbetriebsbeitrag

In der Leistungsvertragsperiode 2028–2031 würde sich der jährliche Unterstützungsbeitrag – gemeinsam getragen vom Kanton Bern, den jeweiligen Standortgemeinden und den Regionsgemeinden – für die insgesamt 18 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung auf rund 53,8 Millionen Franken belaufen. Damit würde der Gesamtbetrag gegenüber der vorherigen Vertragsperiode um 4,4 % steigen.

Zusätzliche Anpassungen:

- Gewährung eines Teuerungsausgleichs von 3,5 %
- Reaktion auf die Richtgagenerhöhung der Berufsverbände von Kulturschaffenden
- Stärkung der Professionalisierung und Förderung von Nachfolgelösungen

Betriebsbeiträge	Vertragsperiode 2024–2027	Antrag Kommission Kultur RKBM 2028–2031	Veränderung
Total alle Finanzierungs- partnerinnen	51 541 500	53 797 200	(+ 4,4 %)
Total nur Regionsgemeinden	6 114 290	6 384 974	(+ 4,4 %)



Pro-Kopf-Beitrag

Der Pro-Kopf-Beitrag der Regionsgemeinden steigt gegenüber der aktuellen Vertragsperiode 2024–2027 von CHF 6.34 um 15 Rappen (2,3 %) auf CHF 6.49. Damit liegt er unter dem Pro-Kopf-Beitrag der Leistungsvertragsperiode 2020–2023 (CHF 6.56).

Die steigenden Bevölkerungszahlen tragen dazu bei, die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags der Regionsgemeinden abzufedern (FILAG: Anstieg der mittleren Wohnbevölkerung um 2,1 % im Vergleich von Vollzugsjahr 2022 zum Vollzugsjahr 2026).

Der Finanzierungsschlüssel regelt die Anteile der einzelnen Gemeinden an den Betriebsbeiträgen. Er wurde für die Leistungsvertragsperiode 2020–2023 anlässlich der neuen Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik (BFS) überarbeitet und für die Leistungsvertragsperiode 2024–2027, abgesehen von einer marginalen Anpassung der Reisezeitschwellen, nicht verändert. Die Kriterien «Agglomerationsdefinition nach BFS», «Agglomerationsgemeinde nach MinVV» und «Reisezeit MIV / ÖV nach Google Maps» werden beibehalten und lediglich aktualisiert. Dem Stetigkeitsprinzip folgend soll auch der Finanzierungsschlüssel 2028–2031 gegenüber der laufenden Periode unverändert bleiben.



Finanzierungsschlüssel: Pro-Kopf-Beitrag (in CHF)	Vertragsperiode 2020–2023	Vertragsperiode 2024–2027	Antrag Kommission Kultur RKBM 2028–2031	Veränderung
Kat. A1 (Gewichtung 4)	26.22	25.34	25.95	+ 0.61 (+ 2,4 %)
Kat. A2 (Gewichtung 3)	19.67	19.01	19.46	+ 0.45 (+ 2,3 %)
Kat. A3 / N1 (Gewichtung 2)	13.11	12.67	12.97	+ 0.30 (+ 2,3 %)
Kat. L / N2 (Gewichtung 1)	6.56	6.34	6.49	+ 0.15 (+ 2,3 %)



Weiteres Vorgehen / Zeitplan

Wann	Was	Wer
27. Mai 2026	Start der Vernehmlassung bei den Regionsgemeinden und Versand Medienmitteilung	Kommission Kultur RKBM
25. Juni 2026	Regionalversammlung: Information über laufende Vernehmlassung	Kommission Kultur RKBM
Bis 28. August 2026	Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage	Regionsgemeinden
September 2026	Auswertung der Vernehmlassung	Kommission Kultur RKBM
Oktober 2026	Finalisierung der Verträge	Standortgemeinden, Kanton Bern, Kommission Kultur RKBM, Bürgergemeinde Bern, Kulturinstitutionen
6. November 2026	Regionstag: Information über Ergebnisse der Vernehmlassung	Kommission Kultur RKBM
November 2026 bis März 2027	Genehmigung der Leistungsverträge resp. der Verpflichtungskredite	Kulturinstitutionen und Standortgemeinden
März 2027	Genehmigung der Leistungsverträge; anschl. Referendumsfrist	Regionalversammlung
Frühsommer 2027	Volksabstimmung zu den Verpflichtungskrediten (aufgrund der Beitragshöhe Bühnen Bern und Kornhausbibliotheken Bern)	Stadt Bern
Juni 2027	Genehmigung der Leistungsverträge	Regierungsrat
1. Juli 2027	Inkrafttreten des Leistungsvertrags mit Bühnen Bern	
1. Januar 2028	Inkrafttreten der übrigen 17 Leistungsverträge	



2 Fragen an die Gemeinden der RKBM

Die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM sind eingeladen, sich im Zeitraum vom 27. Mai bis 28. August 2026 zu den von der Kommission Kultur RKBM formulierten Fragen zu äussern. Diese Fragen lauten wie folgt:

Höhe der Betriebsbeiträge

Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» für die Vertragsperiode 2028–2031 zu (siehe [Kapitel 4](#))?

Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden

Sind Sie mit dem Finanzierungsschlüssel 2028–2031 einverstanden (siehe [Kapitel 5](#))?

Kommentar

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen zur vorliegenden Vernehmlassung?

Bitte erfassen Sie Ihre Antworten in unserem

[Online-Fragebogen](#)





3 Ausgangslage

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG hält fest, dass der Kanton Bern, die jeweilige Standortgemeinde sowie die übrigen Gemeinden der Regionalversammlung zusammen Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» leisten (Art. 18 KKFG). Ziel dieser sogenannt tripartiten Kulturförderung ist es, die jeweilige Standortgemeinde finanziell zu entlasten, indem der bisher von ihr allein getragene Beitrag auf drei Finanzierungspartnerinnen aufgeteilt wird. Eine Ausnahme bildet das Bernische Historische Museum BHM, das aufgrund der zusätzlichen Beteiligung der Burggemeinde Bern einen quadripartiten Leistungsvertrag erhält.

Das Angebot dieser regional bedeutenden Kulturinstitutionen wird nicht nur von der Bevölkerung der jeweiligen Standortgemeinde genutzt, sondern auch von Besuchenden aus der ganzen Region. Die Gemeinden der RKBM beteiligen sich deshalb an der Finanzierung und erhalten im Gegenzug ein Mitspracherecht.

Mit Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung werden jeweils vierjährige Leistungsverträge abgeschlossen.

Diese müssen von der betreffenden Institution, der Standortgemeinde, dem Kanton Bern sowie der Regionalversammlung der RKBM genehmigt werden. Für die Kulturinstitutionen schaffen diese Verträge stabile Rahmenbedingungen und sorgen damit für Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Die Höhe der Beiträge, die auf die Regionsgemeinden entfallen, ist abhängig von

- der Anzahl und Art der als «regional bedeutend» bezeichneten Kulturinstitutionen (siehe Kapitel 3.1),
- den finanziellen Eckwerten für die Kulturverträge 2028–2031 (siehe Kapitel 4.2),
- der festgelegten Kostenverteilung zwischen Standortgemeinde und den übrigen Regionsgemeinden (Standortgemeinde höchstens 50 %, übrige Regionsgemeinden mindestens 10 %. Bei Bibliotheken: Standortgemeinde mindestens 65 % bis maximal 70 % und die übrigen Regionsgemeinden mindestens 10 % bis maximal 15 %) (siehe Kapitel 4.1),
- und vom Finanzierungsschlüssel, der die Beiträge der einzelnen Regionsgemeinden regelt (siehe Kapitel 5).

Die auf die Regionsgemeinden entfallenden Beiträge entwickelten sich seit dem Inkrafttreten des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes folgendermassen:

Periode	Anzahl	Anteil Regionsgemeinden	
	Institutionen	in Prozent	in CHF
2016–2019	13	12 %	5 995 130
2020–2023	15	12 %	6 164 380
2024–2027	15	12 %	6 114 290
Antrag Kommission Kultur RKBM			
2028–2031	18	12 %	6 384 974



3.1 Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen

Ende November 2024 legte die RKBM den Regionsgemeinden die bestehende Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung zur Prüfung vor. Die Kommission Kultur RKBM informierte in diesem Rahmen darüber, dass sie weiterhin das Ziel verfolgt, die regionale Vielfalt auf der Liste zu stärken. Deshalb wurden ausdrücklich auch kleinere und ländlichere Gemeinden dazu eingeladen, Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung zur Aufnahme in die Liste vorzuschlagen. Die Rücklaufquote der Gemeinden lag bei 59,6 %.

- Drei Standortgemeinden stellten Anträge auf die Neuaufnahme von insgesamt drei Institutionen: Stadt Bern (Theater Szene), Walkringen (Sensorium Rüttihubelbad), Zollikofen (Schweizerisches Blindenmuseum «anders sehen»).
- Im Dezember 2025 reichte die Kommission Kultur RKBM bei der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion BKD eine Stellungnahme zur Anpassung der Liste ein. Darin empfahl sie, alle drei genannten Institutionen neu in die Liste aufzunehmen – zusätzlich zu den bisherigen 15 Institutionen.

Kantonale Konsultation

Im Rahmen der kantonalen Konsultation vom 14. November 2025 bis 2. Februar 2026 schlug die Bildungs- und Kulturdirektion BKD den Regionsgemeinden zwei Kulturinstitutionen für eine Neuaufnahme in die Liste vor: das Theater Szene (Stadt Bern) und das Sensorium Rüttihubelbad (Walkringen). Entgegen der Empfehlung der Kommission Kultur RKBM lehnte die BKD jedoch eine Aufnahme des Schweizerischen Blindenmuseums «anders sehen» ab. Begründet wurde dies mit dem eingeschränkten Kulturangebot der Institution, der vergleichsweise geringen Besuchendenzahl und der bis 2025 fehlenden finanziellen Unterstützung durch die Standortgemeinde.

Für die übrigen 15 bisher gelisteten Institutionen empfahl die BKD die Erneuerung der Leistungsverträge.

Ergebnisse der kantonalen Konsultation

55 von insgesamt 74 Regionsgemeinden haben geantwortet (Rücklaufquote 74,3 %). Davon stimmten 31 Gemeinden (Stimmkraft 71) dem Antrag des Kantons zu, 24 Gemeinden (Stimmkraft 114) lehnten ihn ab. Von den ablehnenden 24 Gemeinden sprachen sich vier Gemeinden (Stimmkraft 4) gegen die Aufnahme des Sensoriums Rüttihubelbad in die Liste aus, sieben Gemeinden (Stimmkraft 10) gegen die Aufnahme des Theater Szene und drei Gemeinden (Stimmkraft 3) gegen die Beibehaltung der bisherigen Kulturinstitutionen. Von den ablehnenden 24 Gemeinden sprachen sich 18 Gemeinden (Stimmkraft 105) entgegen dem Antrag der BKD für die Aufnahme des Schweizerischen Blindenmuseums «anders sehen» in die Liste regional bedeutender Kulturinstitutionen aus.

Regierungsratsbeschluss

Nach Würdigung der Konsultation in der Region Bern-Mittelland hat der Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen, die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung anzupassen. Die 15 aktuell gelisteten Institutionen verbleiben auf der Liste, folgende drei Institutionen werden neu aufgenommen:

- Schweizerisches Blindenmuseum «anders sehen» (Zollikofen)
- Sensorium Rüttihubelbad (Walkringen)
- Theater Szene (Stadt Bern)

3.2 Controlling der Kulturverträge 2024 – 2027

Die Leistungsverträge 2024 – 2027 enthalten auch Regelungen zur Berichterstattung. Die Kulturinstitutionen übermitteln jährlich ihre Controllingunterlagen; dazu gehören der Jahresbericht, die Jahresrechnung, ggf. eine Spartenrechnung für den Bereich Kultur und das Budget. In einem jährlichen Controllinggespräch erörtern die Finanzierungspartnerinnen gemeinsam mit den Institutionen die erbrachten Leistungen, den Fortschritt der definierten Vorhaben sowie bevorstehende Herausforderungen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese kontinuierliche Begleitung der Institutionen gut funktioniert.



4 Eckwerte der Kulturverträge 2028–2031

Resultate der Vorverhandlungen

Die finanziellen Eckwerte für die Kulturverträge 2028–2031 wurden von der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion BKD, den jeweiligen Standortgemeinden, der Burgergemeinde Bern (für das Bernische Historische Museum BHM) sowie der Kommission Kultur RKBM in mehreren Schritten erarbeitet. Die in diesem Kapitel aufgeführten Zahlen beruhen auf diesen Vorverhandlungen und unterliegen der Zustimmung der zuständigen Organe der jeweiligen Finanzierungspartnerinnen. Je nach Höhe des Kredits sind für die Beschlüsse der Gemeinde-rat, das Parlament oder das Stimmvolk zuständig. In der RKBM ist die Regionalversammlung das zuständige Genehmigungsorgan. Mit der vorliegenden Vernehmlassung haben die Gemeinden nun vorgängig die Möglichkeit, zu den Ergebnissen der Vorverhandlungen Stellung zu nehmen.

4.1 Grundsätze für die Leistungsverträge

Kostenanteil der Standortgemeinde und der übrigen Gemeinden der Region

Die bisherige prozentuale Aufteilung der Kosten soll beibehalten werden:

Institutionen (Regelfall)

Standortgemeinde	48 %
Kanton Bern	40 %
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM	12 %

Kornhausbibliothek (Regionalbibliothek)

Standortgemeinde	68 %
Kanton Bern	20 %
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM	12 %

Bernisches Historisches Museum BHM

Standortgemeinde	22,33 %
Kanton Bern	33,33 %
Burgergemeinde Bern	33,33 %
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM	11,00 %

In der Leistungsvertragsperiode 2028–2031 wird für die Institution Heitere Fahne (Verein Kollektiv Frei_Raum) das «Mehrere-Standortgemeinden-Modell» (Art. 27 KKFG) weitergeführt: Das interne Verhältnis, d. h. welche Standortgemeinde wie viel finanziell beiträgt, vereinbaren die betroffenen Gemeinden unter sich.





Inhalte der Leistungsverträge

Die Leistungsverträge halten fest, welche Leistungen und Pflichten eine Institution zu erbringen hat, wie sie ihre Personalpolitik gestaltet, welche Leistungen die Finanzierungspartnerinnen erbringen, wie die Leistungen überprüft werden und wie bei Leistungsstörungen oder Vertragsstreitigkeiten vorgegangen wird. Grundlage der Verträge bildet ein Musterleistungsvertrag, der im Frühling 2026 überprüft worden ist. Die kantonale Kulturstrategie 2018 ist nach wie vor gültig. Neben Vielfalt und Teilhabe soll auch die Kulturvermittlung weiterhin akzentuiert werden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit kann ein Vertrag aus der Leistungsvertragsperiode 2024–2027 als Vergleich herangezogen werden. Die konkreten Leistungskataloge werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung im Herbst 2026 ausgehandelt und anschliessend im März 2027 der Regionalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Federführung bei der Aushandlung der Leistungsverträge

Die Federführung für die Vorbereitung der Leistungsverträge und für die Verhandlungen mit den einzelnen Kulturinstitutionen liegt bei der jeweiligen Standortgemeinde (Art. 13 KKFV). Dabei werden die weiteren Finanzierungspartnerinnen rechtzeitig und in geeigneter Weise einbezogen. Im Rahmen des «Mehrere-Standortgemeinden-Modells» wird eine Gemeinde als federführend bestimmt (Art 27 KKFG). Standortgemeinden können die Federführung auch an die RKBM oder an den Kanton Bern übertragen (Art. 14 KKFV).

Die Vertragsverhandlungen mit dem Bären Buchsi, dem Schweizerischen Blindenmuseum «anders sehen», dem Sensorium Rütthubelbad und dem Schlossmuseum Jegenstorf übernimmt federführend die RKBM. Dies entlastet die jeweiligen Standortgemeinden administrativ und verringert auch den Abstimmungsaufwand für den Kanton Bern, da die Zahl der Ansprechpartnerinnen sinkt. Zu beachten ist, dass die Übertragung der Federführung nicht die Entscheidungsbefugnis über die Verträge selbst betrifft.

Regionalkonferenz als Clearingstelle

In den vergangenen Vertragsperioden hat sich das zentrale Inkasso der jährlichen Gemeindebeiträge durch die RKBM bewährt. Sie stellt den Regionsgemeinden deren Beiträge jeweils im Februar in Rechnung und leitet die Gelder nach Eingang aller Zahlungen umgehend an die Kulturinstitutionen weiter. Beim «Mehrere-Standortgemeinden-Modell» legt der Leistungsvertrag fest, dass eine definierte Gemeinde für das Sammeln und Überweisen des Gesamtbeitrags an die RKBM zuständig ist. Dies entlastet sowohl die Institutionen als auch die Gemeinden auf administrativer Ebene.

4.2 Höhe der Betriebsbeiträge

Erhöhungsgesuche der bisherigen Institutionen für die Vertragsperiode 2028–2031

Im Frühling 2025 wurden die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung von der jeweiligen Standortgemeinde beziehungsweise der federführenden Stelle aufgefordert, ihre Finanz- und Strategieplanung für die Jahre 2028–2031 einzureichen. Im Anschreiben teilten die Finanzierungspartnerinnen allen Institutionen mit, dass die finanzielle Lage angespannt sei und deshalb grundsätzlich von bestehenden Mitteln ausgegangen werden müsse. Gleichwohl seien sich die Finanzierungspartnerinnen bewusst, dass die in den vergangenen Jahren aufgelaufene Teuerung die Kulturinstitutionen vor finanzielle Herausforderungen stelle. Die Institutionen wurden daher aufgefordert, einen allfälligen finanziellen Mehrbedarf aufgrund der Teuerungsentwicklung und, getrennt davon, einen allfälligen Mehrbedarf aufgrund bestehender struktureller Unterfinanzierung auszuweisen.



Alle 15 aktuell gelisteten Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung stellten ein Gesuch zur Erhöhung ihrer Beiträge, wobei die beantragte Gesamtsumme für Beitragserhöhungen 4,72 Millionen Franken betrug. Zusammengefasst führten die Institutionen vorwiegend folgende Begründungen an:

- ▶ Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung (Höhe wurde von jeder Kulturinstitution anders berechnet).
- ▶ Anpassung der Gagen/Löhne an branchenübliche Tarife resp. an vergleichbare Institutionen.
- ▶ Professionalisierung und Nachfolgeregelungen, die einen Wechsel der Gründergeneration begünstigen.

Die Finanzierungspartnerinnen prüften die eingereichten Gesuche in mehreren Schritten gemeinsam.

Umgang mit den Beitragsgesuchen

Gewährung eines Teuerungsausgleichs von 3,5 %

Die Finanzierungspartnerinnen anerkennen, dass die Kulturinstitutionen wegen der aufgelaufenen, bisher nicht abgegoltenen Teuerung vor finanziellen Herausforderungen stehen.

Für die Berechnung der Teuerungsentwicklung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise LIK hat die Kommission Kultur RKBM den relevanten Zeitraum von der Eingabe des Beitragsgesuchs bis zur Eingabe des nächsten Gesuchs festgelegt, weil die Institutionen ihren Finanzbedarf auf Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Zahlen ausweisen. Der vierjährige Berechnungszeitraum beginnt jeweils im September und endet im August.

Für die Leistungsvertragsperiode 2028–2031 wurde entsprechend der Berechnungszeitraum von September 2021 bis August 2025 (Eingabe des Gesuchs für die Leistungsvertrags-Periode 2028–2031) festgelegt. Daraus resultiert eine ausgewiesene Teuerung von 6,4 %. Aufgrund der finanziell angespannten Lage der Finanzierungspartnerinnen kann die aufgelaufene Teuerung nicht vollständig ausgeglichen werden. Die Finanzierungspartnerinnen einigten sich auf eine Gewährung des Teuerungsausgleichs von 3,5 %. Da alle Kulturinstitutionen von der aufgelaufenen Teuerung betroffen sind, soll der Teuerungsausgleich bis auf eine Ausnahme (Bernisches Historisches Museum BHM) allen Kulturinstitutionen gewährt werden.

Gleichbleibender Betriebsbeitrag: Bernisches Historisches Museum BHM

Das Bernische Historische Museum BHM steht vor einer Gesamtsanierung, welche von den Stifterinnen Stadt Bern, Kanton Bern und Burgergemeinde Bern mit gesamthaft 120 Mio. Franken getragen wird. Die Gesamtsanierung führt dazu, dass das BHM während der fünfjährigen Bauzeit von Mitte 2027 bis Mitte 2032 geschlossen sein wird. Obwohl das Museum für die Bevölkerung, Schulkassen und Bern-Besuchenden weiterhin ein attraktives Angebot mit Ausstellungen, medialen Touren und Führungen zur Verfügung stellen wird, kommt es zu erheblichen Minderausgaben: Der Finanzbedarf in dieser Zeit sinkt, sodass der Teuerungsausgleich von 3,5 % praktisch neutralisiert wird. Aus diesem Grund sprechen sich die Finanzierungspartnerinnen für einen gleichbleibenden Betrag an das Bernische Historische Museum BHM aus.

Reaktion auf die Richtgagenerhöhung der Berufsverbände von Kulturschaffenden

Für professionelle Kulturschaffende existieren verschiedene Richtwerte von unterschiedlichen Berufsverbänden wie etwa die Richtlöhne und -honorare von t. Theaterschaffenden Schweiz, der Tarifrechner des Schweizerischen Musikverbandes SMV, die Honorarempfehlungen von Autorinnen und Autoren der Schweiz A*dS. Der Verband SONART – Musikschaffende Schweiz veröffentlichte im Mai 2025 umfassende und detaillierte Honorarempfehlungen für Musiker:innen verschiedenster Genres, von Pop / Rock über Jazz und zeitgenössische Musik bis hin zu Film- und Medienmusik. Diese beinhalten unter anderem Pauschalen auf Stunden-, Tages- und Wochenbasis für Tätigkeiten wie Recherche oder Konzeptarbeit, die in den regulären Tarifen nicht enthalten sind. Auch Visarte Schweiz publizierte im September 2025 überarbeitete und präzisierende Honorarrichtlinien für Künstler:innen und Kurator:innen. Die tatsächlich ausbezahlten Gagen, Honorare und Löhne liegen in vielen Fällen unter den veröffentlichten Richtwerten; gerade im Bereich Musik zeigt sich dabei eine grosse Diskrepanz zwischen Klassik und anderen Genres wie Jazz oder Pop.



Die oft unter den Richtwerten liegenden Gagen, Honorare und Löhne gefährden die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden.

Damit die regional bedeutenden Kulturinstitutionen professionelle Kulturschaffende für ihre Arbeit gereunabhängig angemessen entschädigen können, haben die Finanzierungspartnerinnen beschlossen, dass die Betriebsbeiträge bei jenen Institutionen, die hohe Ausgaben im Bereich Entlohnung aufweisen, erhöht werden sollen. Dies betrifft vor allem grosse Formationen wie das Swiss Jazz Orchestra, Veranstalter wie BeJazz oder Produktionsplattformen wie die Heitere Fahne. Die von den Finanzierungspartnerinnen angestrebte Erhöhung der Entlohnung von professionellen Kulturschaffenden kann zu einer Reduktion der im jeweiligen Leistungsvertrag abgolgtenen Anzahl Konzerte oder Vorstellungen führen.

Stärkung der Professionalisierung und Förderung von Nachfolgelösungen

Bei einigen regional bedeutenden Kulturinstitutionen steht ein Wechsel der Gründergeneration an, oder eine Nachfolge soll unter professionellen Bedingungen gesichert werden. Diese Vorhaben gehen in der Regel mit Mehrkosten in Bereich der Entlohnung, Technik und Vermittlung einher.

Gesuche der neuen Institutionen für die Vertragsperiode 2028–2031

Die drei vom Regierungsrat neu als regional bedeutend eingestuften Kulturinstitutionen beantragen Betriebsbeiträge, die über der bisherigen Unterstützung der Standortgemeinde liegen. Die vielfältigen Gründe dafür werden in den jeweiligen Kurzprofilen erläutert. Die Finanzierungspartnerinnen haben vereinbart, den drei neuen Institutionen den beantragten Beitrag zur Konsolidierung zu gewähren.





4.2.1 Übersicht über alle 18 Institutionen

Institutionen	Kanton, Standortgemeinden und Regionsgemeinden zusammen			nur Regionsgemeinden	
	Vertragsperiode 2024–2027	Vorgesehene Anpassung	Vertragsperiode 2028–2031	Anteil	absolut
Bären Buchsi	40 000	+ 10 000	50 000	12 %	6 000
BeJazz, Köniz	170 000	+ 40 900	210 900	12 %	25 308
Berner Puppentheater	100 000	+ 15 000	115 000	12 %	13 800
Bernisches Historisches Museum BHM*	7 069 000	0	7 069 000	11 %	777 590
Bühnen Bern	38 380 000	+ 1 343 300	39 723 300	12 %	4 766 796
Buskers Bern	120 000	+ 4 200	124 200	12 %	14 904
Camerata Bern	550 000	+ 19 300	569 300	12 %	68 316
Das Theater an der Effingerstrasse	525 000	+ 138 400	663 400	12 %	79 608
Kollektiv Frei_Raum/Heitere Fahne	187 500	+ 122 400	309 900	12 %	37 188
Kornhausbibliotheken	3 080 000	+ 138 600	3 218 600	12 %	386 232
Kornhausforum	810 000	+ 32 400	842 400	12 %	101 088
Kulturhof Schloss Köniz	190 000	+ 6 700	196 700	12 %	23 604
La Cappella	150 000	+ 5 300	155 300	12 %	18 636
Schlossmuseum Jegenstorf	50 000	+ 10 000	60 000	12 %	7 200
Schweizerisches Blindenmuseum	0	+ 50 000	50 000	12 %	6 000
Sensorium Rütthubelbad	0	+ 100 000	100 000	12 %	12 000
Swiss Jazz Orchestra	120 000	+ 99 200	219 200	12 %	26 304
Theater Szene	0	+ 120 000	120 000	12 %	14 400
Total	51 541 500	+ 2 255 700	= 53 797 200		6 384 974

* inkl. Beitrag Burgergemeinde Bern (Mitstifterin)

Die von der Kommission Kultur RKBM in Absprache mit den Finanzierungspartnerinnen vorgeschlagene durchschnittliche Beitragserhöhung um 4,4 % führt dazu, dass der Gesamtbeitrag der Regionsgemeinden von 6 114 290 Franken auf 6 384 974 Franken ansteigt. Der Pro-Kopf-Beitrag der Regionsgemeinden steigt damit im Vergleich zur aktuellen Situation um 2,3 % (siehe Kapitel 5). Damit liegt er unter dem Pro-Kopf-Beitrag der Leistungsvertragsperiode 2020–2023 (CHF 6.56).

Das Bevölkerungswachstum (FILAG: Anstieg der mittleren Wohnbevölkerung um 2,1 % im Vergleich von Vollzugsjahr 2022 zum Vollzugsjahr 2026) schwächt die Zunahme des Pro-Kopf-Beitrags leicht ab.

Fünf der 18 Kulturinstitutionen erhalten neben dem Teuerungsausgleich von 3,5 % (blau hinterlegt, siehe Abschnitt 4.2.2) keine zusätzliche Erhöhung.

Der Betriebsbeitrag des Bernischen Historischen Museums BHM bleibt unverändert (grau hinterlegt), da es wegen der Schliessung während der Gesamtanierung zu Minderausgaben kommt (siehe Kapitel 4.2.).



4.2.2 Vorgesehene Betriebsbeiträge der einzelnen Institutionen (Kurzprofile)

Bären Buchsi [↗]

Seit beinahe drei Jahrzehnten bietet der Bären Buchsi ein abwechslungsreiches Kulturprogramm mit Schwerpunkt Musik. Auf der Bühne im ersten Stock des denkmalgeschützten Gasthauses in Münchenbuchsee stehen neben schweizweit und teils international bekannten Acts aus Blues, Rock, Funk und Jazz auch viele Kulturschaffende aus der Region. Ergänzt wird das Programm durch Kabarett- und Literaturanlässe. In den vergangenen Jahren zählte die als AG organisierte Institution bei rund 50 professionellen Veranstaltungen jährlich etwa 4 000 Besuchende. Mit regelmässigen Schulkonzerten unter fachkundiger Begleitung fördert der Bären Buchsi zudem die kulturelle Vermittlung. Bislang wurde der Kulturbereich durch den Gastronomiebetrieb (Restaurant Bären Buchsi) mitfinanziert. Obwohl beide Bereiche bereits operativ getrennt sind, soll der Kulturbetrieb künftig über mehr finanzielle Eigenständigkeit verfügen, um künstlerisch unabhängiger agieren zu können.

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um 10 000 Franken verständigt (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 1 400 Franken), um die Gagen der professionellen Kulturschaffenden an die branchenüblichen Tarife anzupassen und die Abhängigkeit vom Gastrobetrieb zu reduzieren.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027

Münchenbuchsee (48 %)	19 200
Kanton Bern (40 %)	16 000
Regionsgemeinden (12 %)	4 800
Total	40 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028–2031

Münchenbuchsee (48 %)	24 000
Kanton Bern (40 %)	20 000
Regionsgemeinden (12 %)	6 000
Total	50 000





BeJazz

Der über 45-jährige Verein BeJazz betreibt seit 2017 den BeJazz-Club in der Vidmarhalle 2 in Köniz und veranstaltet rund 60 Konzerte mit einem Fokus auf zeitgenössischem Schweizer Jazz. Seit rund 25 Jahren organisiert die Institution zudem im Januar das «BeJazzWinterFestival» sowie im Sommer das Openairfestival «BeJazzSommer». Weitere Bestandteile des Programms sind Kooperationen mit internationalen und lokalen Institutionen, insbesondere für junge, aufstrebende Musiker:innen. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit, unter anderem mit Bühnen Bern sowie der Jazzabteilung der Hochschule der Künste Bern.

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich darauf verständigt, den Betriebsbeitrag um 40 900 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 5 950 Franken) zu erhöhen, um die Gagen der Musiker:innen an branchenübliche Tarife anzupassen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Köniz (48 %)	81 600
Kanton Bern (40 %)	68 000
Regionsgemeinden (12 %)	20 400
Total	170 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Köniz (48 %)	101 232
Kanton Bern (40 %)	84 360
Regionsgemeinden (12 %)	25 308
Total	210 900

Berner Puppentheater

Das Berner Puppentheater präsentiert seit den 1980er-Jahren professionelles Figurentheater und Schauspiel für Kinder und Erwachsene. Der Spielort in der Berner Altstadt bietet zudem Raum für Gastspiele aus dem In- und Ausland. Für Eigenproduktionen werden regelmässig externe Fachpersonen beigezogen, etwa für Regie, Kostümbild oder Musik.

Inhaltlich wechseln sich aktuelle Themen wie Digitalisierung oder Migration mit bekannten Stoffen ab, die neu interpretiert werden. Als einziges festes Haus für professionelles Figurentheater im Kanton Bern leistet das Berner Puppentheater einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt der Region. Im Durchschnitt besuchen jährlich rund 6 000 Personen die Institution.

Die Finanzierungspartnerinnen sind sich einig, den Betriebsbeitrag um 15 000 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 3 500 Franken) zu erhöhen, um die Gagen und Löhne an branchenübliche Tarife anzupassen und die steigenden Kosten für die technischen Einrichtung der Produktionen aufzufangen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	48 000
Kanton Bern (40 %)	40 000
Regionsgemeinden (12 %)	12 000
Total	100 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	55 200
Kanton Bern (40 %)	46 000
Regionsgemeinden (12 %)	13 800
Total	115 000



Bernisches Historisches Museum BHM [☞]

Das Bernische Historische Museum BHM zählt zu den wichtigsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem umfangreiche Sammlungen der Burgergemeinde Bern, der Stadt Bern und des Kantons Bern – insgesamt etwa 800 000 Objekte von der Steinzeit bis in die Gegenwart. Die Wechsellausstellungen sind darauf ausgerichtet, nationale und internationale Aufmerksamkeit zu erzielen. Mit seinen grossen Sammlungen zur Archäologie und zur Kantonsgeschichte hat sich das BHM als zentrales Kompetenzzentrum für die Berner Geschichte etabliert. Als grosses zweisprachiges Museum besitzt das BHM zudem über die Kantonsgrenzen hinaus Strahlkraft und ist insbesondere für die französischsprachige Schweiz ein wichtiger kultureller Anziehungspunkt. Jährlich besuchen durchschnittlich 125 000 Menschen das Museum.

In der neuen Leistungsvertragsperiode 2028–2031 steht dem Museum eine notwendige Gesamtanierung bevor, welche zu einer vorübergehenden Schliessung des Hauses führen wird. Die Stifterinnen Kanton Bern, Stadt Bern und Burgergemeinde Bern beteiligen sich zu gleichen Teilen am Sanierungsprojekt mit einem Gesamtvolumen von 120 Millionen Franken. Während der fünfjährigen Bauzeit von Mitte 2027 bis Mitte 2032 wird für die Bevölkerung, Schulkassen und Bern-Besuchenden trotz Bauarbeiten ein attraktives Angebot zur Verfügung stehen, und auch die grosse Halle im Kubus wird mit einer neu zu erstellenden Ausstellung zur Berner Geschichte weiterhin in Betrieb sein. Diese Ausstellung wird im

Kontext der bernischen Geschichte zahlreiche Glanzlichter aus der Sammlung präsentieren und so auch Stadttourist:innen weiterhin ein attraktives museales Angebot bieten, ergänzt mit personalen Führungen und medialen Touren.

Da während der Schliessung tiefere Betriebskosten anfallen werden, welche den Teuerungsausgleich von 3,5 % (247 415 Franken) neutralisieren, haben sich die Finanzierungspartnerinnen darauf geeinigt, dass der Betriebsbeitrag unverändert bleiben soll.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027

Stadt Bern (22,33 %)	1 578 743
Kanton Bern (33,33 %)	2 356 333
Burgergemeinde Bern (33,33 %)	2 356 333
Regionsgemeinden (11 %)	777 590
Total	7 069 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028–2031

Stadt Bern (22,33 %)	1 578 743
Kanton Bern (33,33 %)	2 356 333
Burgergemeinde Bern (33,33 %)	2 356 333
Regionsgemeinden (11 %)	777 590
Total	7 069 000





Bühnen Bern

Bühnen Bern vereint die vier Sparten Oper, Tanz, Schauspiel und Orchester unter einem Dach, wobei die Produktionen an verschiedenen Spielorten wie dem Stadttheater, dem Casino Bern und den Vidmarhallen in Köniz gezeigt werden. Seit 2021 ist das Haus mit dem Projekt «Schauspiel Mobil» auch in der Region unterwegs und tritt auf öffentlichen Plätzen sowie in Mehrzweckhallen oder Vereinslokalen auf. Mit mehr als 30 Premieren pro Saison – darunter etliche Uraufführungen und Schweizer Erstaufführungen – und mit über 30 grossen Konzertveranstaltungen und zahlreichen Matineen und Familienkonzerten des Berner Symphonieorchesters erreicht Bühnen Bern ein regionales, nationales und sogar internationales Publikum. Bühnen Bern verzeichnet beinahe jährlich neue Publikumsrekorde: 2024 / 2025 besuchten 151 920 Zuschauende die 476 Vorstellungen des Vierspartenhauses. Es setzt zudem viele Massnahmen in den Bereichen Diversität und Nachhaltigkeit um.

Die Personalkosten machen bei Bühnen Bern rund 80 % des Gesamtbudgets aus. Würde Bühnen Bern seinem Personal mit den zur Verfügung stehenden Mitteln den Teuerungsausgleich gewähren, müssten die zusätzlichen Personalkosten durch einen Leistungsabbau bei der kulturellen Produktion in derselben Grössenordnung kompensiert werden. Die Finanzierungspartnerinnen haben sich darauf geeinigt, für die kommende Vertragsperiode einen Teuerungsausgleich von 3,5 % in der Höhe von 1 343 300 Franken zu gewähren.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	18 422 400
Kanton Bern (40 %)	15 352 000
Regionsgemeinden (12 %)	4 605 600
Total	38 380 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	19 067 184
Kanton Bern (40 %)	15 889 320
Regionsgemeinden (12 %)	4 766 796
Total	39 723 300

Buskers Bern

Das Buskers Bern lockt mit rund 40 internationalen Musik-, (Figuren-)Theater-, Tanz- und Streetperformance-Acts jedes Jahr ein zahlreiches Publikum in die Gassen und auf die Plätze der Berner Altstadt. Während des dreitägigen Festivals im August treten etwa 150 Kulturschaffende an rund 30 Spielorten auf. Jährlich zieht das Festival rund 70 000 Besuchende an, vor allem aus der Stadt und aus dem Kanton Bern. Zum Erfolg des beliebten Anlasses trägt insbesondere das Engagement vieler freiwilliger Helfer:innen bei.

Für die kommende Vertragsperiode haben sich die Finanzierungspartnerinnen auf die Gewährung des Teuerungsausgleichs von 3,5 % in der Höhe von 4 200 Franken geeinigt.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	57 600
Kanton Bern (40 %)	48 000
Regionsgemeinden (12 %)	14 400
Total	120 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	59 616
Kanton Bern (40 %)	49 680
Regionsgemeinden (12 %)	14 904
Total	124 200





Camerata Bern

Die Camerata Bern ist ein kleines Kammerorchester, das sich aus Solist:innen zusammensetzt und ohne Dirigent:in arbeitet. Das Orchester legt grossen Wert auf neue Interpretationen und innovative Präsentationsformen klassischer Musik. Neben einer eigenen Konzertreihe in Bern – unter anderem im Zentrum Paul Klee, im Casino Bern und im Konservatorium Bern – tritt das Ensemble auch im Kanton Bern, in der restlichen Schweiz und regelmässig im Ausland auf. Mit dem Format «Konzertgeschenke» spielt es kostenlos an Orten, an denen Menschen kaum in den Genuss von klassischer Musik kommen. Mehrere Albumaufnahmen bei renommierten Labels brachten der Camerata Bern internationale Auszeichnungen ein.

Für die kommende Vertragsperiode haben sich die Finanzierungspartnerinnen auf die Gewährung des Teuerungsausgleichs von 3,5 % in der Höhe von 19 300 Franken geeinigt.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	264 000
Kanton Bern (40 %)	220 000
Regionsgemeinden (12 %)	66 000
Total	550 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	273 264
Kanton Bern (40 %)	227 720
Regionsgemeinden (12 %)	68 316
Total	569 300

Das Theater an der Effingerstrasse

Das Theater an der Effingerstrasse bietet einen vielseitigen Spielplan mit Klassikern, zeitgenössischer Dramatik sowie Film- und Literaturadaptionen. Es beschäftigt kein festes Ensemble, sondern verpflichtet Schauspieler:innen im Rahmen von Eigenproduktionen, Gastspielen, Koproduktionen oder Kooperationen. Seine jährlich mindestens neun professionellen Eigenproduktionen mit insgesamt gegen 200 Vorstellungen im «En-suite-Spielbetrieb» werden regelmässig von rund 30 000 Zuschauenden besucht.

Das Theater hat sich der Diskussion über die eigene Trägerschaft und eine Ablösung der Gründergeneration gestellt und überführt im Sommer 2026 die GmbH in eine Genossenschaft. Der neue Leistungsvertrag wird mit der Genossenschaft abgeschlossen werden.

Die Finanzierungspartnerinnen sind sich einig, den Betriebsbeitrag um 138 400 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 18 375 Franken) für Personal- und Produktionskosten zu erhöhen, um vor dem Hintergrund der Professionalisierung die Ablösung der Gründergeneration und die Nachfolge mit angemessenen Löhnen zu unterstützen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	252 000
Kanton Bern (40 %)	210 000
Regionsgemeinden (12 %)	63 000
Total	525 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	318 432
Kanton Bern (40 %)	265 360
Regionsgemeinden (12 %)	79 608
Total	663 400





Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne [↗]

Seit fast 15 Jahren betreibt das Kollektiv Frei_Raum in Wabern den inklusiven Kulturort Heitere Fahne. Das Betriebsteam, bestehend aus Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, bietet ein qualitativ anspruchsvolles Kulturprogramm, das Theater, Konzerte sowie Tanz und Lesungen umfasst. Personen mit besonderen Bedürfnissen werden aktiv in die Produktionen einbezogen, die kulturelle Teilhabe gefördert und verschiedene Publikumsgruppen angesprochen. Der Veranstaltungsort Heitere Fahne befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Köniz, der Vereinssitz liegt in der Stadt Bern. Daher erhält das Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne den Standortgemeindebeitrag nach dem «Mehrere-Standortgemeinden-Modell» gemäss Art. 27 KKFG von der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz.

Die Finanzierungspartnerinnen sind sich einig, den Betriebsbeitrag um 122 400 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 6 563 Franken) zu erhöhen, um die Gagen und Löhne vor dem Hintergrund der Professionalisierung anzupassen und die Autonomie des Kulturbetriebs zu fördern.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Köniz und Stadt Bern (48 %, je 24 %)	90 000
Kanton Bern (40 %)	75 000
Regionsgemeinden (12 %)	22 500
Total	187 500

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Köniz und Stadt Bern (48 %, Köniz: 69,75 % (CHF 103 752), Stadt Bern: 30,25 % (CHF 45 000))	148 752
Kanton Bern (40 %)	123 960
Regionsgemeinden (12 %)	37 188
Total	309 900

Kornhausbibliotheken Bern [↗]

Der tripartite Leistungsvertrag betrifft die Regionalbibliothek, also die Zentralstelle der Stiftung Kornhausbibliotheken KoB im Kornhaus Bern. Die Quartierbibliotheken der Stadt Bern werden hingegen über einen bilateralen Vertrag mit der Stadt Bern unterstützt, während die Gemeindebibliotheken durch separate Vereinbarungen zwischen den KoB und den jeweiligen Gemeinden gefördert werden. Die Zentralstelle fungiert als Informations-, Kommunikations- und Technologiezentrum für die Bevölkerung von Stadt und Region. Von hier aus werden auch Leistungen im Bereich Netzwerk und Wissenstransfer bereitgestellt, die sich an alle Schul- und Gemeindebibliotheken der Region richten.

Die Finanzierungspartnerinnen sind sich einig, den Betriebsbeitrag um 138 600 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 107 800 Franken) zu erhöhen, um auch notwendige teuerungsunabhängige Lohnanpassungen zu ermöglichen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (68 %)	2 094 400
Kanton Bern (20 %)	616 000
Regionsgemeinden (12 %)	369 600
Total	3 080 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (68 %)	2 188 648
Kanton Bern (20 %)	643 720
Regionsgemeinden (12 %)	386 232
Total	3 218 600



Kornhausforum

Das Kornhausforum ist ein vielseitiger Kulturort, dessen thematischer Schwerpunkt auf dem urbanen Raum im Spannungsfeld von Geschichte, Gegenwart und Zukunft liegt. Jährlich werden sechs bis neun Ausstellungen in den Bereichen Architektur, Design und Fotografie gezeigt. Das Kornhausforum ist zugleich ein Begegnungsort und bietet eine Plattform für künstlerische und sozialpolitische Debatten insbesondere zu Architektur, Städtebau und Raumplanung sowie Kulturpolitik. Das Kornhausforum soll mit total 842 400 Franken unterstützt werden, wobei rund 400 000 Franken für Miete und Nebenkosten an die Vermieterin Immobilien Stadt Bern zurückfliessen.

Die Finanzierungspartnerinnen sind sich einig, den Betriebsbeitrag um 32 400 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 28 350 Franken) zu erhöhen, um auch notwendige teuerungsunabhängige Lohnanpassungen zu ermöglichen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	388 800
Kanton Bern (40 %)	324 000
Regionsgemeinden (12 %)	97 200
Total	810 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	404 352
Kanton Bern (40 %)	336 960
Regionsgemeinden (12 %)	101 088
Total	842 400

Kulturhof Schloss Köniz

Auf dem Schlossareal in Köniz werden in den historischen Räumen wie dem Rossstall, der Schlossschüür, dem Chornhuus oder im malerischen Innenhof jährlich über 50 professionelle Kulturveranstaltungen durchgeführt. Dabei treten neben Nachwuchstalenten auch national und international bekannte Kulturschaffende aus Musik, Tanz, Theater, Literatur und Kleinkunst auf. Die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Verein Kulturhof Schloss Köniz und der neu gegründeten Stiftung Schloss Köniz wird zurzeit definiert.

Für die kommende Vertragsperiode haben sich die Finanzierungspartnerinnen auf die Gewährung des Teuerungsausgleichs von 3,5 % in der Höhe von 6 700 Franken geeinigt.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Köniz (48 %)	91 200
Kanton Bern (40 %)	76 000
Regionsgemeinden (12 %)	22 800
Total	190 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Köniz (48 %)	94 416
Kanton Bern (40 %)	78 680
Regionsgemeinden (12 %)	23 604
Total	196 700



La Cappella [☞]

Die Berner Kleinkunsthöhne La Cappella, welche in einer ehemaligen Kapelle im Berner Breitenrain-Quartier beheimatet ist, bietet den etwa 24 000 Besuchenden rund 250 Veranstaltungen pro Jahr in den Bereichen Kleinkunst, Kabarett und Chanson sowie in weiteren Musiksparten und Literatur. La Cappella bringt neben namhaften Kulturschaffenden aus dem In- und Ausland auch Nachwuchstalente auf die Bühne.

Für die kommende Vertragsperiode haben sich die Finanzierungspartnerinnen auf die Gewährung des Teuerungsausgleichs von 3,5 % in der Höhe von 5 300 Franken geeinigt.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027

Stadt Bern (48 %)	72 000
Kanton Bern (40 %)	60 000
Regionsgemeinden (12 %)	18 000
Total	150 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028–2031

Stadt Bern (48 %)	74 544
Kanton Bern (40 %)	62 120
Regionsgemeinden (12 %)	18 636
Total	155 300

Schlossmuseum Jegenstorf [☞]

Die ursprünglich mittelalterliche Burg wurde vor rund 300 Jahren zu einem barocken Landsitz umgebaut. Schloss und Park sind seit 1936 öffentlich zugänglich und befinden sich seit 1954 im Besitz der Stiftung Schloss Jegenstorf. Diese betreibt zudem das Museum für bernische Wohnkultur, das jeweils von Mitte Mai bis Mitte Oktober geöffnet ist. Ergänzt wird die Ausstellung durch Theater- und Konzertveranstaltungen.

Die Stiftung arbeitet eng mit den anderen Schlössern im Kanton Bern zusammen und hat mit dem Lotteriefonds des Kantons Bern einen Leistungsvertrag abgeschlossen, der wiederkehrende Beiträge für die Erhaltung und Pflege des Baudenkmals sowie Investitionen für denkmalpflegerische Instandsetzungsmassnahmen sichert.

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um 10 000 Franken verständigt (inkl. 3,5 % Teuerungsausgleich von 1 750 Franken), um die Vermittlung und Mehrsprachigkeit des Angebots sowie die Professionalisierung zu stärken.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027

Jegenstorf (48 %)	24 000
Kanton Bern (40 %)	20 000
Regionsgemeinden (12 %)	6 000
Total	50 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028–2031

Jegenstorf (48 %)	28 800
Kanton Bern (40 %)	24 000
Regionsgemeinden (12 %)	7 200
Total	60 000



Schweizerisches Blindenmuseum «anders sehen»

Das Schweizerische Blindenmuseum «anders sehen» ist seit den frühen 2000er-Jahren ein wichtiger Bestandteil der Bildungsinstitution Blindenschule Zollikofen. Das Ziel des Blindenmuseums ist es, das Verständnis für Menschen zu fördern, die nicht oder nur eingeschränkt sehen können, und das Thema Blindheit in unserer Gesellschaft präsenter zu machen. Das Schweizerische Blindenmuseum ist ein Lernort, der nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch sinnliche Erlebnisse und praktische Erfahrung bietet. Durch die zahlreichen interaktiven Elemente leistet das Museum einen Beitrag zur Entstigmatisierung blinder Menschen und somit auch zur Inklusion. Das vier-sprachige Museum beherbergt eine öffentlich zugängliche Sammlung mit rund 1 000 Exponaten vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart und stellt die Sammlung des ehemaligen Blindenlehrers und Museumsgründers Theodor Staub (1864 – 1960) aus. Es ist an rund zwei Nachmittagen pro Monat regulär geöffnet und zieht jährlich rund 2 000 Besuchende an. Das Museum wurde mit internationalen Museumspreisen ausgezeichnet und ist schweizweit einmalig.

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich auf eine Erhöhung des bisherigen Standortgemeindebeitrags verständigt, damit die Öffnungszeiten erweitert und der Betrieb konsolidiert werden kann.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2026 – 2027

Zollikofen	30 000
Total	30 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Zollikofen (48 %)	24 000
Kanton Bern (40 %)	20 000
Regionsgemeinden (12 %)	6 000
Total	50 000





Sensorium Rüttihubelbad [📄]

Das Sensorium, ein Erfahrungsfeld der Sinne der Stiftung Rüttihubelbad, ist ein Erlebnismuseum mit 70 interaktiven Stationen auf 1500 m², das Familien, Schulklassen, Firmengruppen und Einzelpersonen ganzjährig zum Erkunden, Experimentieren und Lernen einlädt. Seit 2004 ist das Sensorium bei der anthroposophischen Stiftung Rüttihubelbad ansässig. Es ist schweizweit einzigartig und am Übergang zum Emmental ein wichtiger touristischer, naturnaher Magnet. Es zieht jährlich 55 000 Besuchende aus der ganzen Schweiz an. Das Sensorium bietet mehrsprachige Führungen und Workshops für Gruppen und Schulklassen. Im Monatsrhythmus erneuert das Sensorium einen Teil seiner Dauerausstellung und kuratiert wechselnde Sonderausstellungen. Als erste Institution in der Deutschschweiz hat es das Label für die Zweisprachigkeit erhalten und trägt auch das Label «Kultur Inklusiv».

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich auf eine Erhöhung des bisherigen Standortgemeindebeitrags verständigt, damit die Querfinanzierung von der Stiftung Rüttihubelbad reduziert und der eigenständige Museumsbetrieb gefördert werden kann. Dazu zählt auch die angestrebte Professionalisierung im Bereich Kuration und museale Vermittlung.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2026 – 2027

Walkringen	50 000
Total	50 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Walkringen (48 %)	48 000
Kanton Bern (40 %)	40 000
Regionsgemeinden (12 %)	12 000
Total	100 000

Swiss Jazz Orchestra [📄]

Das Swiss Jazz Orchestra ist eine professionelle Big Band von grosser Ausstrahlung. Im Zentrum seiner Aktivitäten steht eine Montags-Konzertreihe im PROGR (nach dem Wegzug vom Bierhübeli), die von Mitte Oktober bis Ende Mai läuft und rund 30 Konzerte umfasst. Die etwa 20 Musiker:innen treten häufig gemeinsam mit international bekannten Künstler:innen auf und geben zudem zahlreiche Konzerte ausserhalb von Bern. Darüber hinaus kooperieren sie unter anderem mit dem Internationalen Jazz Festival Bern sowie der Jazzabteilung der Hochschule der Künste Bern.

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich darauf verständigt, den Betriebsbeitrag um 99 200 Franken (inkl. 3,5 % Teuerungsanpassung von 4 200 Franken) zu erhöhen, um die Gagen der Musiker:innen an branchenübliche Tarife anzupassen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	57 600
Kanton Bern (40 %)	48 000
Regionsgemeinden (12 %)	14 400
Total	120 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	105 216
Kanton Bern (40 %)	87 680
Regionsgemeinden (12 %)	26 304
Total	219 200





Theater Szene [↗]

Das Theater Szene ist ein einzigartiges professionelles Theater, welches sein Programm konsequent auf Kinder und deren Bezugspersonen ausrichtet. Gegründet wurde das Theater Szene in den 1990er-Jahren von Ernesto Hausammann. Es verfügt über eine eigene Spielstätte mit 101 Plätzen und ist im Sommer mit einem Bühnenwagen in Bern und in der Region unterwegs. Pro Saison werden, neben der Open-Air-Spielzeit, mit sieben bis zwölf Theater-schaffenden ein Hauptstück, mehrere Wiederaufnahmen, welche auch ausser Haus gespielt werden, sowie eine Gastspielreihe realisiert. Die jährlich rund 120 Vorstellungen ziehen etwa 10 000 Besuchende an. Mit seiner hohen Kontinuität und der Nähe zum Publikum ist das Theater Szene besonders familienfreundlich und spricht eine grosse Publikumsbandbreite an. Das Theater Szene ist in der Region verankert, dies zeigen auch einzelne Unterstützungsbeiträge von Ittigen, Muri bei Bern und Köniz sowie kantonale Programmförderbeiträge zwischen 2016 bis 2025.

Die Finanzierungspartnerinnen haben sich auf eine Erhöhung des bisherigen Standortgemeindebeitrags verständigt, damit im Zuge der Nachfolge auf die Gründergeneration die Professionalisierung gestärkt und das Angebot für die Region ausgebaut werden kann.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2026 – 2027

Stadt Bern	60 000
Total	60 000

Voraussichtlicher jährlicher Betriebsbeitrag 2028 – 2031

Stadt Bern (48 %)	57 600
Kanton Bern (40 %)	48 000
Regionsgemeinden (12 %)	14 400
Total	120 000





5 Finanzierungsschlüssel RKBM 2028–2031

Der Finanzierungsschlüssel legt fest, wie der von der RKBM zu tragende Anteil der Betriebsbeiträge auf die einzelnen Regionsgemeinden verteilt wird. Grundlage dafür bildet Art. 11 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV. Der Finanzierungsschlüssel wurde für die Leistungsvertragsperiode 2020–2023 aufgrund der Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik BFS überarbeitet und für die Leistungsvertragsperiode 2024–2027, abgesehen von einer marginalen Anpassung der Reisezeitschwellen, nicht verändert. Die Kriterien «Agglomerationsdefinition nach BFS», «Agglomerationsgemeinde nach MinVV» und «Reisezeit MIV/ÖV nach Google Maps» werden für die neue Leistungsvertragsperiode 2028–2031 dem Stetigkeitsprinzip folgend beibehalten und lediglich aktualisiert.

Pro-Kopf-Beitrag¹

Der Pro-Kopf-Beitrag steigt gegenüber der aktuellen Vertragsperiode 2024–2027 von CHF 6.34 um 15 Rappen (2,3 %) auf CHF 6.49. Damit liegt er unter dem Pro-Kopf-Beitrag der Leistungsvertragsperiode 2020–2023 (CHF 6.56).

Die steigenden Bevölkerungszahlen (FILAG: Anstieg der mittleren Wohnbevölkerung um 2,1 % im Vergleich vom Vollzugsjahr 2022 zum Vollzugsjahr 2026) tragen dazu bei, die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags der Regionsgemeinden abzufedern.

Die Kommission Kultur RKBM hält für den Finanzierungsschlüssel 2028–2031 an den drei Kriterien «Agglomerationsdefinition nach BFS», «Agglomerationsgemeinden nach MinVV» und «Reisezeiten MIV/ÖV nach Google Maps» fest, wie sie bereits im Finanzierungsschlüssel 2020–2023 bestimmt worden sind. Die Gemeinden sollen weiterhin in sechs Kategorien eingeteilt werden, die festlegen, mit welchem Faktor (Gewichtung 1–4) der Pro-Kopf-Beitrag multipliziert wird.

Kategorie ²	Gewichtung	2016–2019	2020–2023	2024–2027	2028–2031
A1	4	26.57	26.22	25.34	25.95
A2	3	19.94	19.67	19.01	19.46
N1	2	13.29	13.11	12.67	12.97
A3	2	13.29	13.11	12.67	12.97
N2	1	6.65	6.56	6.34	6.49
L	1	6.65	6.56	6.34	6.49

¹ Die aufgeführten Pro-Kopf-Beiträge gelten nur für Gemeinden, die keine Standortgemeinden von regional bedeutenden Kulturinstitutionen sind.

² A-Gemeinden sind Agglomerationsgemeinden, L-Gemeinden ländliche Gemeinden nach BFS-Definition (siehe Kriterium 1).

N-Gemeinden sind A-Gemeinden, die nicht MinVV-beitragsberechtigt sind (siehe Kriterium 2).

Eine A2-Gemeinde mit Gewichtung 3, die nicht MinVV-beitragsberechtigt ist, wird als N1-Gemeinde mit der Gewichtung 2 gewertet.

Eine A3-Gemeinde mit Gewichtung 2, die nicht MinVV-beitragsberechtigt ist, wird als N2-Gemeinde mit der Gewichtung 1 gewertet.



Kriterium 1: Agglomerationsdefinition nach BFS

Das Bundesamt für Statistik BFS hat 2012 mit der Definition des «Raums mit städtischem Charakter» eine Methode erarbeitet, um die urbanen Strukturen der Schweiz statistisch darzustellen. Anhand einheitlicher Kriterien und Schwellenwerte wird jede Gemeinde einer Kategorie zugeordnet.

Auch in der aktualisierten Version «Raum mit städtischem Charakter 2020» (Code 1–4 = A-Gemeinde, Code 5,6,0 = L-Gemeinde) bleibt die Definition des Raums mit städtischem Charakter, der Agglomerationen und der statistischen Städte unverändert.

Die Anwendung dieser aktualisierten Typologie führt dazu, dass neu eine Gemeinde (Freimettigen) als Agglomerationsgemeinde aufgestuft worden ist, während zwei Gemeinden (Kriechenwil und Niederhünigen) ihren Agglomerationsgemeindestatus verloren haben. Somit werden 19 L-Gemeinden in eine Kategorie eingeteilt, die mit 1 gewichtet wird.

Es gibt 55 A-Gemeinden. Diese werden anhand der Reisezeit von der Gemeindeverwaltung ins Stadtzentrum von Bern wiederum in drei Kategorien unterteilt (siehe Kriterium 3).

Kriterium 2: Agglomerationsgemeinde nach MinVV

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr PAV beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Der Bund übernimmt bei bewilligten Vorhaben bis zu einem Drittel der Kosten und entlastet die Gemeinden damit massgeblich.

Um die beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen festzulegen, stützt sich der Bund ebenfalls auf die Definition des BFS. Aber er schränkt die beitragsberechtigten Agglomerationsgürtelgemeinden aufgrund verschärfter Kriterien zusätzlich ein. Die beitragsberechtigten Gemeinden sind in der Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr PAVV aufgeführt.

Im Perimeter der RKBM sind es unverändert 13 Agglomerationsgemeinden, die keine Beiträge des Bundes erhalten. Der Finanzierungsschlüssel wird diesem Umstand gerecht, indem diese Gemeinden

um eine Kategorie tiefer eingestuft werden.

Zur Kennzeichnung werden sie N1 und N2 genannt:

- ▶ A2-Gemeinde mit Gewichtung 3, aber nicht MinVV-beitragsberechtigt → N1-Gemeinde mit Gewichtung 2
- ▶ A3-Gemeinde mit Gewichtung 2, aber nicht MinVV-beitragsberechtigt → N2-Gemeinde mit Gewichtung 1

Kriterium 3: Reisezeit MIV/ÖV nach Google Maps

Von kantonaler Seite werden keine Grundlagen bereitgestellt, welche die «Erreichbarkeit» aufzeigen. Beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE sind Zahlen zur «Reisezeit zu Zentren» zu finden. Beim Finanzierungsschlüssel 2016–2019 kritisierten viele Regionsgemeinden diese Zeiten als unrealistisch. Wie bei den Finanzierungsschlüsseln 2020–2023 und 2024–2027 erhebt die Kommission Kultur RKBM daher die Reisezeit von der jeweiligen Gemeindeverwaltung ins Stadtzentrum Bern via Google Maps (Desktop-Version) selbst.

- ▶ A1: Reisezeit weniger als 26.5 Minuten
- ▶ A2 / N1: Reisezeit 26.5 bis 30.5 Minuten
- ▶ A3 / N2: Reisezeit mehr als 30.5 Minuten

Die Überprüfung der Reisezeiten führte zu insgesamt sechs Änderungen der RKBM-Klassifikation:

▶ **Oberbalm: Abstufung von N1 zu N2**

▶ **Laupen: Abstufung von A2 zu A3**

▶ **Oppligen: Abstufung von A2 zu A3**

▶ Freimettigen: Aufstufung von L zu N2

▶ Kriechenwil: Abstufung von N2 zu L

▶ Niederhünigen: Abstufung von N2 zu L

Nur bei drei Gemeinden (fett markiert) hat die Änderung eine Auswirkung auf die Gewichtung des Pro-Kopf-Beitrags: Es kommt es zu einer Abnahme der Gewichtung.

Fusionierte Gemeinden

Der Finanzierungsschlüssel 2028–2031 berücksichtigt die in den letzten Jahren vollzogenen Gemeindefusionen.

- ▶ Diemerswil zu Münchenbuchsee (2023). Münchenbuchsee übernimmt den Beitrag von Diemerswil.



Gemeinde	BFS Agglo	MinVV	MIV	ÖV	Ø	Kat.
Bern	x	x	3	13	8	A1
Ittigen	x	x	14	13	13.5	A1
Zollikofen	x	x	14	18	16	A1
Köniz	x	x	18	14	16	A1
Wohlen bei Bern	x	x	16	17	16.5	A1
Muri bei Bern	x	x	12	22	17	A1
Bremgarten bei Bern	x	x	12	22	17	A1
Moosseedorf	x	x	18	16	17	A1
Münchenbuchsee	x	x	20	15	17.5	A1
Bolligen	x	x	17	20	18.5	A1
Kirchlindach	x	x	16	22	19	A1
Belp	x	x	22	16	19	A1
Kehrsatz	x	x	22	17	19.5	A1
Frauenkappelen	x	x	17	22	19.5	A1
Urtenen-Schönbühl	x	x	21	18	19.5	A1
Münsingen	x	x	23	18	20.5	A1
Jegenstorf	x	x	24	17	20.5	A1
Rubigen	x	x	21	21	21	A1
Stettlen	x	x	20	22	21	A1
Ostermundigen	x	x	16	28	22	A1
Meikirch	x	x	18	28	23	A1
Vechigen	x	x	24	23	23.5	A1
Neuenegg	x	x	21	26	23.5	A1
Allmendingen	x	x	14	34	24	A1
Worb	x	x	20	30	25	A1
Mattstetten	x	x	23	29	26	A1
Konolfingen	x	x	27	26	26.5	A2
Toffen	x	x	30	24	27	A2
Bäriswil	x	x	25	29	27	A2
Wichtrach	x	x	27	28	27.5	A2
Kaufdorf	x	x	32	25	28.5	A2
Ferenbalm	x		25	32	28.5	N1
Kiesen	x	x	23	35	29	A2
Zuzwil	x		25	34	29.5	N1
Mühleberg	x		21	38	29.5	N1
Deisswil	x		23	36	29.5	N1
Wiggiswil	x		23	36	29.5	N1
Fraubrunnen	x	x	31	30	30.5	A2

Gemeinde	BFS Agglo	MinVV	MIV	ÖV	Ø	Kat.
Thurnen	x	x	35	26	30.5	A2
Laupen	x	x	27	35	31	A3
Jaberg	x	x	30	32	31	A3
Oberbalm	x		30	33	31.5	N2
Oppligen	x	x	25	39	32	A3
Grosshöchstetten	x	x	27	37	32	A3
Iffwil	x		30	38	34	N2
Wald	x		31	37	34	N2
Zäziwil	x	x	31	38	34.5	A3
Herbligen	x		26	43	34.5	N2
Kirchdorf (BE)	x	x	25	44	34.5	A3
Biglen	x	x	27	42	34.5	A3
Niedermuhlern	x		31	40	35.5	N2
Freimettigen	x		31	41	36	N2
Gerzensee	x	x	32	41	36.5	A3
Schwarzenburg	x		34	39	36.5	N2
Häutligen ⁴	x					N2
Arni (BE)						L
Bowil						L
Brenzikofen						L
Guggisberg						L
Gurbrü						L
Landiswil						L
Linden						L
Kriechenwil						L
Mirchel						L
Münchenwiler						L
Niederhünigen						L
Oberdiessbach						L
Oberhünigen						L
Oberthal						L
Riggisberg						L
Rüeggisberg						L
Rüschegg						L
Walkringen						L
Wileroltigen						L

⁴ Für Häutligen konnte, wie schon beim Finanzierungsschlüssel 2024–2027, keine ÖV-Route berechnet werden. Da es sich aber sowieso um eine Kategorie mit der Gewichtung 1 handelt, ist dies nicht relevant.

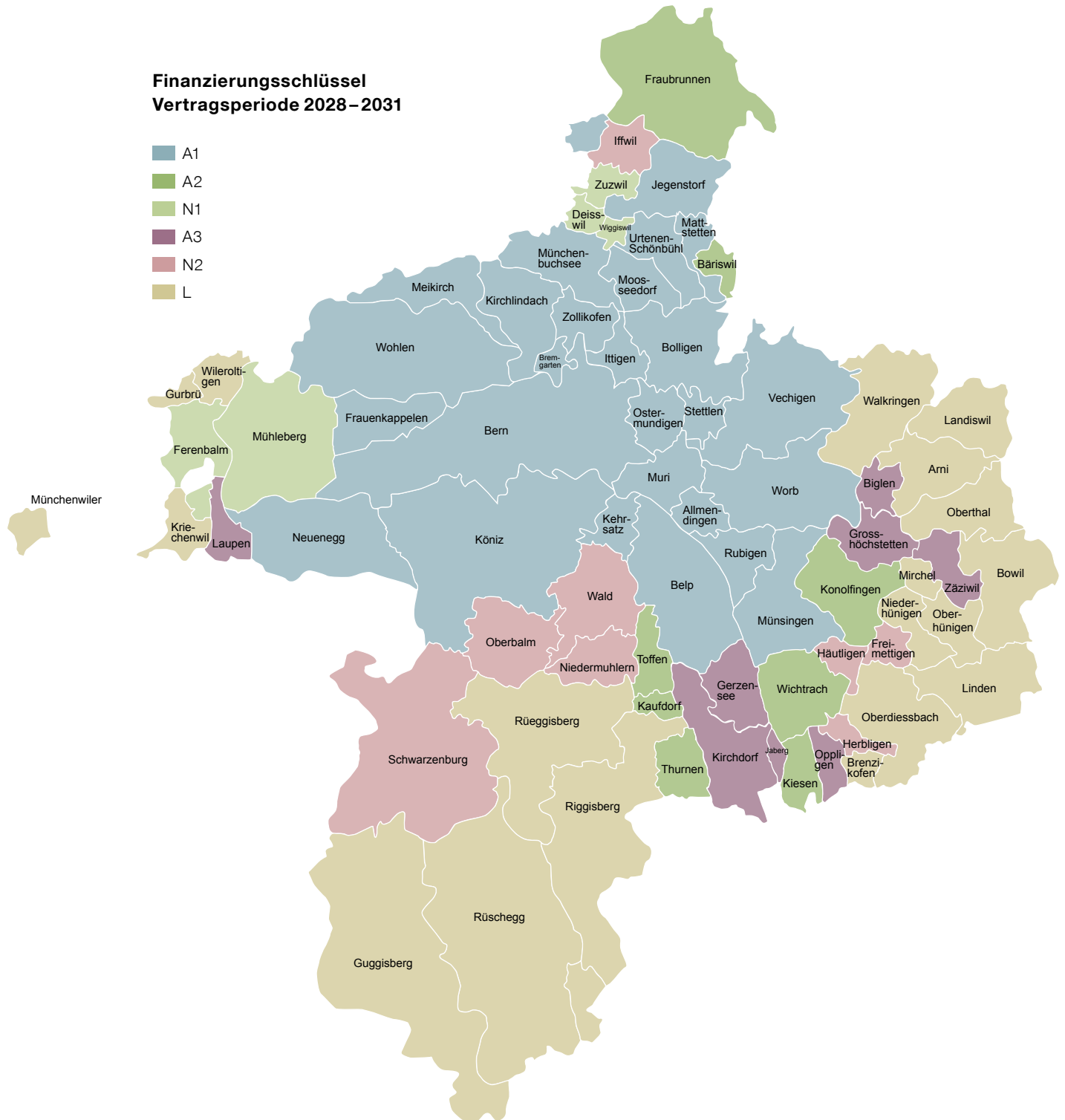
- Die Reisezeiten wurden mit Google Maps (Desktop-Version, Stand: Freitag, 20. März 2026, Abfahrt 17 Uhr) erhoben.
- ÖV: Gemeindeverwaltung zum Bahnhof Bern, Bern 3008 (nicht Bahnhofplatz Bern!), Abfahrt: künftiger Freitag, 17 Uhr.
Google Maps rechnet den Fussmarsch von der Gemeindeverwaltung zur nächstgelegenen ÖV-Haltestelle in die Reisedauer ein. Für die Berechnung des ÖV-Werts wird die schnellste Route gewählt.

- MIV (Auto): Gemeindeverwaltung zum Metro-Parking AG, Waisenhausplatz 19, Abfahrt: künftiger Freitag, 17 Uhr.
Wenn eine Anfrage für eine Autofahrt an einem zukünftigen Datum erfolgt, berechnet Google Maps eine Zeitspanne, die das Staurisiko einkalkuliert. Für den MIV-Wert wird der Mittelwert der schnellsten Route berechnet. Die Rundung auf ganze Minuten beim Mittelwert erfolgt zugunsten der Gemeinden.



Finanzierungsschlüssel Vertragsperiode 2028–2031

- A1
- A2
- N1
- A3
- N2
- L



6 Anhang: Finanzierungsschlüssel RKBM 2028–2031



I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII			
Gemeinden	Kat.	Gewichtung	Wohnbevölkerung FILAG 2026	gewichtete Wohnbevölkerung FILAG 2026	Beitrag Periode 2028–2031	gewichteter Pro-Kopf- Beitrag	Bären Buchs	BeJazz	Berner Puppen- theater	Bernisches Hist. Museum	Bühnen Bern	Buskers Bern	Camera Bern	Theater Effinger	Heitere Fahne	Kornhaus- biblio- theken Bern	Kornhaus- forum	Kulturhof Schloss Köniz	La Cappella	Schloss- museum Jegenstorf	Schwei- zerisches Blinden museum	Sensorium Rütthubel- bad	Swiss Jazz Orchestra	Theater Szene
Allmendingen	A1	4	545	2 180	14 142	25.95	9	41	31	1 727	10 585	33	152	177	100	858	224	38	41	10	9	17	58	32
Arni	L	1	972	972	6 305	6.49	4	18	14	770	4 719	15	68	79	45	382	100	17	18	5	4	8	26	14
Bäriswil	A2	3	1 116	3 348	21 718	19.46	14	63	47	2 652	16 256	51	233	272	153	1 317	345	58	64	16	14	26	90	49
Belp	A1	4	11 544	46 176	299 542	25.95	187	864	649	36 573	224 203	701	3 213	3 744	2 117	18 166	4 755	806	877	222	187	364	1 237	677
Bern	A1	4	135 437	541 748	30 849	0.23	2 194	10 133										9 451		2 600	2 199	4 272		
Biglen	A3	2	1 853	3 706	24 041	12.97	15	69	52	2 935	17 994	56	258	301	170	1 458	382	65	70	18	15	29	99	54
Bolligen	A1	4	6 298	25 192	163 419	25.95	102	471	354	19 953	122 317	382	1 753	2 043	1 155	9 911	2 594	439	478	121	102	199	675	370
Böwil	L	1	1 317	1 317	8 543	6.49	5	25	19	1 043	6 395	20	92	107	60	518	136	23	25	6	5	10	35	19
Bremgarten b.B.	A1	4	4 415	17 660	114 560	25.95	72	330	248	13 988	85 746	268	1 229	1 432	809	6 948	1 818	308	335	85	72	139	473	259
Brenzikon	L	1	522	522	3 386	6.49	2	10	7	413	2 535	8	36	42	24	205	54	9	10	3	2	4	14	8
Deisswil b.M.	N1	2	86	172	1 116	12.97	1	3	2	136	835	3	12	14	8	68	18	3	3	1	1	1	5	3
Ferenbalm	N1	2	1 244	2 488	16 140	12.97	10	47	35	1 971	12 080	38	173	202	114	979	256	43	47	12	10	20	67	37
Fraubrunnen	A2	3	5 470	16 410	106 451	19.46	66	307	231	12 997	79 677	249	1 142	1 331	752	6 456	1 690	286	312	79	67	129	440	241
Frauenkappelen	A1	4	1 467	5 868	38 065	25.95	24	110	83	4 648	28 491	89	408	476	269	2 309	604	102	111	28	24	46	157	86
Freimettigen	N2	1	459	459	2 978	6.49	2	9	6	364	2 229	7	32	37	21	181	47	8	9	2	2	4	12	7
Gerzensee	A3	2	1 301	2 602	16 879	12.97	11	49	37	2 061	12 634	40	181	211	119	1 024	268	45	49	13	11	21	70	38
Grosshöchstetten	A3	2	4 078	8 156	52 908	12.97	33	153	115	6 460	39 601	124	568	661	374	3 209	840	142	155	39	33	64	219	120
Guggisberg	L	1	1 484	1 484	9 627	6.49	6	28	21	1 175	7 205	23	103	120	68	584	153	26	28	7	6	12	40	22
Gurbrü	L	1	268	268	1 739	6.49	1	5	4	212	1 301	4	19	22	12	105	28	5	5	1	1	2	7	4
Häutligen	N2	1	264	264	1 712	6.49	1	5	4	209	1 282	4	18	21	12	104	27	5	5	1	1	2	7	4
Herbligen	N2	1	631	631	4 093	6.49	3	12	9	500	3 064	10	44	51	29	248	65	11	12	3	3	5	17	9
Iffwil	N2	1	437	437	2 835	6.49	2	8	6	346	2 122	7	30	35	20	172	45	8	8	2	2	3	12	6
Ittigen	A1	4	11 419	45 676	296 298	25.95	185	854	642	36 177	221 775	693	3 178	3 704	2 094	17 969	4 703	797	867	219	185	360	1 224	670
Jaberg	A3	2	306	616	3 996	12.97	3	12	9	488	2 991	9	43	50	28	242	63	11	12	3	3	5	17	9
Jegenstorf	A1	4	5 771	23 084	149 634	25.93	94	432	325	18 284	112 082	350	1 606	1 872	1 058	9 082	2 377	403	438		94	182	619	339
Kaufdorf	A2	3	1 116	3 348	21 718	19.46	14	63	47	2 652	16 256	51	233	272	153	1 317	345	58	64	16	14	26	90	49
Kehrsatz	A1	4	4 476	17 916	116 220	25.95	73	335	252	14 190	86 989	272	1 247	1 453	821	7 048	1 845	313	340	86	73	141	480	263
Kiesen	A2	3	1 002	3 006	19 500	19.46	12	56	42	2 381	14 595	46	209	244	138	1 183	310	52	57	14	12	24	81	44
Kirchdorf	A3	2	1 838	3 676	23 846	12.97	15	69	52	2 912	17 848	56	256	298	169	1 446	379	64	70	18	15	29	96	54
Kirchlindach	A1	4	3 307	13 228	85 805	25.95	54	247	186	10 477	64 227	201	921	1 073	606	5 204	1 362	231	251	64	54	104	354	194
Köniz	A1	4	42 606	170 424	1 091 560	25.62	690		2 396	134 983	827 476	2 587	11 859	13 819		67 047	17 548		3 235	818	692	1 344	4 566	2 500
Konolfingen	A2	3	5 492	16 476	106 879	19.46	67	308	232	13 050	79 998	250	1 147	1 336	755	6 482	1 697	287	313	79	67	130	441	242
Krischenwil	L	1	429	429	2 783	6.49	2	8	6	340	2 083	7	30	35	20	169	44	8	8	2	2	3	12	6
Landiswil	L	1	623	623	4 041	6.49	3	12	9	493	3 025	9	43	51	29	245	64	11	12	3	3	5	17	9
Laupen	A3	2	3 292	6 584	42 710	12.97	27	123	93	5 215	31 968	100	458	534	302	2 590	678	115	125	32	27	52	176	97
Linden	L	1	1 267	1 267	8 219	6.49	5	24	18	1 004	6 152	19	88	103	58	498	130	22	24	6	5	10	34	19
Mattstetten	A1	4	578	2 312	14 998	25.95	9	43	33	1 831	11 226	35	161	187	106	910	238	40	44	11	9	18	62	34
Meikirch	A1	4	2 595	10 380	67 335	25.95	42	194	146	8 221	50 399	158	722	842	476	4 084	1 069	181	197	50	42	82	278	152
Mirchel	L	1	577	577	3 743	6.49	2	11	8	457	2 802	9	40	47	26	227	59	10	11	3	2	5	15	8
Mosseedorf	A1	4	4 092	16 368	106 179	25.95	66	306	230	12 964	79 473	249	1 139	1 327	750	6 439	1 685	286	311	79	66	129	439	240
Mühlieberg	N1	2	3 050	6 100	39 570	12.97	25	114	86	4 831	29 618	93	424	495	280	2 400	628	106	116	29	25	48	163	89
Münchenbuchsee	A1	4	10 560	42 240	273 838	25.93	790	594	33 456	205 092	641	2 939	3 425	1 936	1 936	16 618	4 349	737	802	203	171	333	1 132	620
Münchenwiler	L	1	577	577	3 743	6.49	2	11	8	457	2 802	9	40	47	26	227	59	10	11	3	2	5	15	8
Münsingen	A1	4	13 063	52 252	338 956	25.95	212	977	735	41 386	253 704	793	3 636	4 237	2 395	20 557	5 380	912	992	251	212	412	1 400	766
Muri b.B.	A1	4	13 090	52 360	339 657	25.95	212	979	736	41 471	254 229	795	3 644	4 246	2 400	20 599	5 391	913	994	251	213	413	1 403	768
Neuenegg	A1	4	5 764	23 056	149 563	25.95	93	431	324	18 261	111 946	350	1 604	1 870	1 057	9 071	2 374	402	438	111	94	182	618	338
Niederhünigen	L	1	714	714	4 632	6.49	3	13	10	566	3 467	11	50	58	33	281	74	12	14	3	3	6	19	10
Niedermuhlern	N2	1	502	502	3 256	6.49	2	9	7	398	2 437	8	35	41	23	198	52	9	10	2	2	4	13	7
Oberbalm	N2	1	855	855	5 546	6.49	3	16	12	677	4 151	13	60	69	39	336	88	15	16	4	3	7	23	13
Oberdiessbach	L	1	3 657	3 657	23 723	6.49	15	68	51	2 897	17 756	56	255	297	168	1 439	377	64	69	18	15	29	98	54
Oberhünigen	L	1	321	321	2 082	6.49	1	6	5	254	1 559	5	22	26	15	126	33	6	6	2	1	3	9	5
Oberthal	L	1	718	718	4 658	6.49	3	13	10	569	3 486	11	50	58	33	282	74	13	14	3	3	6	19	11
Oppligen	A3	2	658	1 316	8 537	12.97	5	25	19	1 042	6 390	20	92	107	60	518	136	23	25	6	5	10	35	19
Ostermundigen	A1	4	17 780	71 120	461 352	25.95	288	1 330	1 000	56 330	345 316	1 080	4 949	5 767	3 260	27 979	7 323	1 241	1 350	341	289	561	1 906	1 043
Riggisberg	L	1	3 074	3 074	19 941	6.49	12	58	43	2 435	14 926	47	214	249	141	1 209	317	54	58	15	13	24	82	45
Rubigen	A1	4	2 896	11 584	75 145	25.95	47	217	163	9 175	56 245	176	806	939	531	4 557	1 193	202	220	56	47	91	310	170
Rüeggisberg	L	1	1 767	1 767	11 462	6.49	7	33	25	1 400	8 580	27	123	143	81	695	182	31	34	9	7	14	47	26
Rüschegg	L	1	1 735	1 735	11 255	6.49	7	32	24	1 374	8 424	26	121	141	80	683	17							



Legende Finanzierungsschlüssel (Spalten)

- I** Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland per 1.1.2026

Diemerswil fusionierte per 1.1.2023 mit Münchenbuchsee

- II** Die Kategorisierung der Gemeinden basiert auf der Definition «Raum mit städtischem Charakter» 2020 des Bundesamts für Statistik BFS und auf den Reisezeiten MIV und ÖV Gemeindeverwaltung bis Metro-Parking Bern / Bahnhof Bern, gemäss Google Maps, Desktopversion (März 2026).

	Nicht MinVV		
A1		Agglomerationsge- meinde, Reisezeit weni- ger als 26.5 Minuten	A1 gewichtet mit 4
A2	N1	Agglomerationsge- meinde, Reisezeit 26.5 bis 30.5 Minuten	A2 gewichtet mit 3 N1 gewichtet mit 2
A3	N2	Agglomerationsge- meinde, Reisezeit mehr als 30.5 Minuten	A3 gewichtet mit 2 N2 gewichtet mit 1
L		Ländliche Gemeinde (Mehrfach orientierte Gemeinde, Kernge- meinde ausserhalb Agglomerationen, ländli- che Gemeinde ohne städtischen Charakter)	L gewichtet mit 1

- III** Mittlere Wohnbevölkerung gemäss FILAG, Vollzugsjahr 2026.
Quelle: www.fin.be.ch.

- IV** Summe der jährlichen Beiträge an die Kulturinstitutionen gemäss Spalten V bis XXII. (Annäherungswert [ausser für die Standortgemeinden]: Einwohner:in x Gewichtung x CHF 6.49.) Marginale Rundungsdifferenzen beim gewichteten Pro-Kopf-Beitrag sind möglich.

- V–XXII** Jährliche Beiträge der Gemeinde in der Vertragsperiode 2028–2031 an die Institutionen von regionaler Bedeutung. Nicht aufgeführt sind jene Beiträge, die eine Gemeinde als Standortgemeinde zu leisten hat (dunkel-grau hinterlegt).



© Schlossmuseum Jegenstorf, Georges Lehmann

